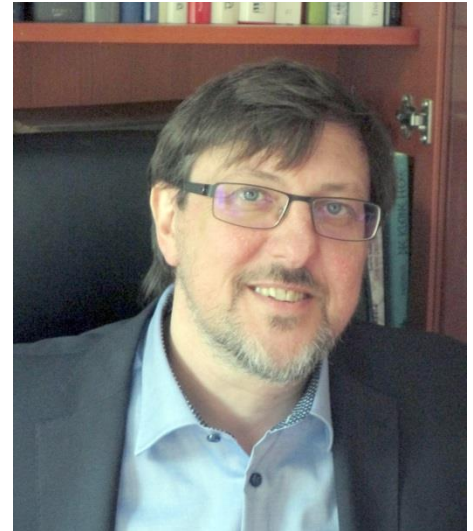


Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ludwigshafen, 23.01.23

auch wenn der erste Monat des neuen Kalenderjahres schon fast zu Ende ist, wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr 2023. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und mögen Sie die gesetzten Ziele erreichen. Vor allem wünsche ich Ihnen aber Gesundheit und Zufriedenheit.

Dieser 2. Elternbrief des laufenden Schuljahres möchte in gewohnter Weise über wichtige Themen und Veränderungen informieren, erinnert an besondere Veranstaltungen und möchte auch einige Hintergrundinformationen weitergeben, die zum Verständnis schulischen Handelns beitragen sollen.



Zeugnisausgabe

Die Zeugnisvergabe erfolgt am Freitag, den 27.01.2022 in der 4. Stunde. Danach endet der Unterricht. Das zweite Halbjahr beginnt am Montag, den 30.01.2023.

Unterrichtsverteilung – neuer Stundenplan zum 2.Schulhalbjahr

Bedingt durch den Wechsel des Epochalunterrichts, die Wiedereingliederung von Frau Höh (vormals Eberhard) und Frau Nunheim und einigen schon vorher geplanten Lehrerwechseln, tritt mit Beginn des 2. Schulhalbjahres eine neue Unterrichtsverteilung sowie ein neuer Stundenplan in Kraft.

Den **Ethikunterricht in Klasse 9** übernimmt im 2.Halbjahr **Frau Nunheim** (bisher Herr Nawrotzki)

In der **MSS 11** werden die zwei **Grundkurse Informatik** (Herr Bär, Herr Fruth) zusammengelegt und im 2. Halbjahr von **Herrn Bär** fortgeführt.

Der **Englisch-LK 2 in der MSS 12** (bisher Herr Schneider) übernimmt im 2.Halbjahr Herr Nawrotzki. Den Grundkurs Englisch übernimmt **Herr Schneider**.

• Epochalunterricht im 2.Schulhalbjahr

In Klassenstufe 7 findet im 2. Halbjahr auch der in Rheinland-Pfalz einmalige Unterricht im Fach Medien statt. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich hier u.a. z.B. mit den Tricks der Werbeindustrie auseinander oder erlernen das Produzieren, Filmen, Schneiden und Vertonen von eigens erstellten Videoclips.

Wenn es möglich war, haben wir uns bei Fächern, die laut Stundentafel einstündig vorgesehen sind, aus pädagogischen Gründen dafür entschieden, das Fach im ersten oder

zweiten Halbjahr zweistündig zu unterrichten. Es liegt dabei keine Kürzung der Stundentafel vor.

Findet der Unterricht eines Faches nur im ersten Halbjahr statt, so ist die Note im Halbjahreszeugnis zugleich Jahresnote und somit versetzungsrelevant.

	1. Hb.-jahr		2. Hb.-jahr		
Klasse	Fach	Fach	Klasse	Fach	Fach
7a	Ge	Ph	8b	Rel/Et	Mu
7a	Bk	Med	8b	Sk	Ek
7b	Ge	Ph	8c	Rel/Et	Mu
7b	Bk	Med	8c	Ek	Sk
7c	Ge	Ph	10a	Bk	Mu
7c	Bk	Med	10b	Mu	Bk
8a	Rel/Et	Mu	10c	Mu	Bk
8a	Sk	Ek			

Natürlich erfordern die genannten Veränderungen auch einen neuen Stundenplan, der am **Montag, dem 30. Januar 2023**, in Kraft treten wird.

- **Elternsprechtage**

Am Mittwoch 1.2.23 findet in der Zeit von 15 -19 Uhr der Elternsprechtage statt. Über Ihre Kinder haben Sie bereits ein Formular, mit dem Sie Termine mit den Lehrkräften vereinbaren können, erhalten, ich habe es allerdings im Anhang noch einmal angehängt. Selbstverständlich können Sie - sollte die Zeit zu knapp werden - auch an anderen Tagen Gesprächstermine vereinbaren (möglichst zeitnah zu den Halbjahreszeugnissen).

- **Nachhilfebörse**

Am Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium gibt es unter dem Namen „Schülerinnen/ Schüler helfen Schülerinnen/Schülern“ eine Nachhilfebörse. Hier können sich alle melden, die gerne Nachhilfe erhalten möchten, ebenso diejenigen, die Nachhilfe geben möchten. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen über die Eignung bzw. Einsatzmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe geben möchten, werden diese an die Nachhilfesuchenden vermittelt.

Kontaktformulare für Schülerinnen und Schüler, die eine Nachhilfe suchen, sind über das Sekretariat zu erhalten.

- **Versetzungsgefährdung**

Sollte sich eine **Versetzungsgefährdung** im 2. Halbjahr ergeben, werden die Eltern bis Mitte Mai über den Leistungsrückgang unterrichtet. Bis spätestens 1 Monat vor der Ausgabe der Jahreszeugnisse kann ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände trotz nicht ausreichender Leistungen gestellt werden (ÜSchO §§ 71 und 72). Anträge auf freiwilligen Rücktritt in die nächstniedrigere Klasse müssen spätestens bis zu den Osterferien eingereicht werden.

- **Entschuldigungen und Versäumnisse**

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit **die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag zusätzlich schriftlich gegenüber der Klassenleitung darzulegen**. Die Vorlage von ärztlichen Attesten kann verlangt werden. (ÜSchO§37). Entsprechende Formulare sind auch im Sekretariat erhältlich. Aus Datenschutzgründen sollen die Entschuldigungen der Eltern nach Möglichkeit in einem verschlossenen Umschlag nur der Klassenleitung (Klassenleiterin bzw. Stellvertretung) ausgehändigt werden. Diese vermerkt den Eingang der Entschuldigung in einer Fehlzeitenliste und sammelt die Entschuldigungen in einem den Schülerinnen und Schülern nicht zugänglichen Ordner (meist im Lehrerzimmer). Nur die Unterrichtsstunde kann als entschuldigt gelten, für die dem Klassenleiter auch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal daran erinnern, dass für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an sportlichen Aktivitäten teilnehmen können, z.B. aufgrund von Verletzungen, sehr wohl Anwesenheitspflicht im Sportunterricht (und somit auch beim Schwimmen) besteht. Für die MSS gilt eine besondere Regelung, die allen Oberstufenschülern bekannt gemacht wurde.

- **Beurlaubungen**

Beurlaubungen vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen müssen im Voraus schriftlich beantragt werden. Beurlaubungen von 1-3 Tagen innerhalb der Schulzeit kann die Klassenleiterin/der Klassenleiter auf schriftlichen Antrag gestatten. Bei längerer Dauer oder bei Beurlaubungen **direkt vor oder nach** den Ferien ist die **Schulleitung** zuständig. Aus aktuellem Anlass machen wir Sie auf die Regelung der Schulordnung aufmerksam:

„Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.“ In Kommentaren zur Schulordnung wird die Nutzung günstiger Angebote für Urlaubsreisen aus pädagogischen Erwägungen als nicht ausreichende Begründung zurückgewiesen.

Termine

27.01.2023	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
30.01.2023	Beginn 2.Schulhalbjahr
01.02.23, 15-19 Uhr	Elternsprechtag
13.-16.2.23	Anmeldungen neue 5.Klassen
8.00-14.30 Uhr	
17.-22.2.23	Freie Tage an Fastnacht
27.2.23-01.03.23	Probenseminar der Theater-AG „Zeitsprünge“
03.03.23	Zeugnisausgabe MSS 13
09.03.23	Dienstbesprechung/2.Gesamtkonferenz
16./17.3.23	Mündliches Abitur/ häuslicher Studientag für Kl.5-10 Kursarbeiten für MSS 11 und 12
22.03.23	Akademische Abiturfeier
23.03.23	Elternabend Berufsorientierung MSS 12
27.03.-29.03.23	Probentage der Musiker in Altleiningen
31.03.23	Freiwilliges Zurücktreten Kl.6-10
03.04.-10.04.23	Osterferien
Ab 11.04.-21.04.23	Betriebspraktikum
17.4.-19.4.23	Landschulheim Fischbach 1
19.4.-21.4.23	Landschulheim Fischbach 2
23.-28.4.23	Englandfahrt
26.4.-28.4.23	Landschulheim Fischbach 3
09.05.23	Wahl der 2. Und 3.Fremdsprache
16.5./17.5.23	Aufführung Theater AG 5-7 (19.00 Uhr)
17.05.23	Versand „Blaue Briefe“
19.05.23	Brückentag nach Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)
25.5./26.5.	Aufführung Theater-AG „Zeitsprünge“ (19.30 Uhr)
30.5.-07.06.23	Pfingstferien
08.06.23	Fronleichnam
09.06.23	Brückentag nach Fronleichnam (unterrichtsfrei)
15.06.23	Sommerkonzert
18.06.23	Vernissage der Jahresausstellung im Karl-Otto-Braun-Museum
20.06.23	3.Gesamtkonferenz
28.06.23	Kennenlernnachmittag neue 5.Klässler
30.06.23	Zeugnisausgabe 6.Klasse
03.07.-07.07.23	Studienfahrten MSS 12
12.07.14.07.23	Projekttag
14.07.23	Schulfest
21.07.23	Letzter Schultag, Gottesdienst, Zeugnisausgabe
24.7.-01.09.23	Sommerferien
01.09.23, 11 Uhr	Nachprüfungen
04.09.23	1. Schultag SJ 2023/24

Herzliche Grüße

Andreas Klaes, Schulleiter
Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium, Ludwigshafen am Rhein